

Teilegutachten

Nr. FZTP92/1954/02/24

über Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

**Eibach Suspension
Technology GmbH****Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Honda (J)	
ABE-/EG-BE-Nr.	amtliche Typbezeichnung	Handels- bezeichnung
G 256	BB1	Prelude 2200
F 983	BB2	Prelude 2300
F 984	BB3	Prelude 2000
e6*95/54*0037*..	BB6	Prelude 2200
e6*95/54*0038*..	BB8	Prelude 2200
e6*95/54*0036*..	BB9	Prelude 2000

Federausführung vorne für maximal zul. Achslasten	EW 4016001 VA bis 980 kg
---	------------------------------------

Federausführung hinten für maximal zul. Achslasten	EW 4016002 HA bis 825 kg
--	------------------------------------

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 4.1)

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

4.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder,
eine Hinterachsfeder)
Typ : 4021.140
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	
Vorderachsfeder:	EW 4016001 VA
Hinterachsfeder :	EW 4016002 HA
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 20/96
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 4021.140

Teilegutachten:
FZTP92/1954/02/24

RWTÜV

Blatt 4 von 5

Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse
Kennung	linear	progressiv
Außendurchmesser (mm)	98	100
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	11,25
ungespannte Federlänge (mm)	310	360
Gesamtwindungszahl	9,4	13,25
Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Höhe / Durchmesser (mm)	60/50-35	85/45-30
Anzahl der Ringnuten	2	3

4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

5. Prüfergebnisse

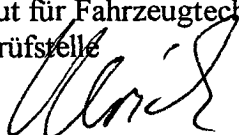
Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Essen, den 24.01.1997

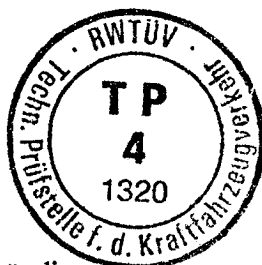
Nachtrag 2: Erweiterung auf Typen BB6,-8,-9

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Ulrich

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 4021.140**

des Herstellers / Importeurs: **Eibach Suspension, Technology GmbH; 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: **FZTP92/1954/02/24** Datum: **24.01.1997** bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **BB 1 2 3 6 8 9 *)**

Fahrzeughersteller: **Honda (J)** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION
2	Fahrzeughersteller							KENNZ. V/H: EW 4016001 VA / EW 4016002 HA
3	Typ-u Ausführung							WINDG.: 9,4 / 13,25**
4	Fz-Ident-Nr							
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegebelast			10	Rauminhalt d Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl.-u. Nots.			
13	Maße über alles mm		Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn		mitte		hinten			
17	Räder u o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.		19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen-	vorn						
21	bez	mitte/hinten						
22	der	vorn						
23	Bereifg	mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740... Form u. Gr.				27	Anhängerkuppl. Prüf		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)				31	Fahr- geräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen